

schienene Wahrnehmung öffentlich mitgetheilt habe, auch gleich, ob das Resultat der Abstimmung, wie bisher es geschienen hat, zweifelhaft richtig oder unbezweifelt sich herausstellt.

Präsident: Es ist nicht Sache des Präsidiums, die Landtags-Ordnung bei jeder Fragstellung zu erläutern, da den Ständemitgliedern bekannt sein muß, wie die Abstimmung vorzunehmen ist.

Secr. Püschel trägt hierauf die Registrande vor:

1) Den 5. Decbr. Mittheilung des hohen Gesamt-Ministeriums zu dem Decrete, den größeren deutschen Zoll- und Handelsverein und die indirecten Staatsabgaben überhaupt betr., nebst 2 Beilagen (wird verlesen und kommt an die 1. Deputation). 2) Eod. Mittheilung des hohen Gesamt-Ministerium zu dem Decrete v. 3. Decbr. 1836, die Zollgesetzgebung betr. und zwar:

- a) Entwurf zu einem Zollgesetz nebst Beilage A.
- b) desgleichen zu einem Zollstrafgesetze nebst Beilage Z.
- c) desgleichen zu einem Steuerstrafgesetze nebst Beilage S. und
- d) desgleichen zu einem Erläuterungsgesetze nebst Motiven und 1 Beilage.

und der Eröffnung: daß für diesen Gegenstand der Herr Geheime Finanzrath Wehner zum Regierungs-Commissar bestimmt sei (wird verlesen und kommt an die 1. Deputation).

3) Die Abschrift eines vom Adv. Krause übergebenen, von der Königl. Kreis-Direction ihm ertheilten Concessions-scheines, die Herausgabe eines Landtagsblattes betr. Er wiederholt hierbei seine, bei der hohen Kammer bereits unter Nr. 3. der Registrande eingebrachte Bitte, ihm einen Platz während der Sitzung in dem Versammlungssaale der Kammer anzuweisen.

Präsident: Die Kammer wird sich erinnern, daß sie dem Adv. Krause zugestanden hat, wenn er Concession beibringt, ihm einen Platz einzuräumen; da gewöhnlich nur 3 Stenographen da sind, so wird die Kammer geneigt sein, ihm einen Platz bei den Stenographen einzuräumen. Auf die diesfallige Frage des Präsidenten, und mit Rücksicht auf die frühern Beschlüsse (s. Nr. 2. d. Bl. S. 18.) wird einstimmig dem Adv. Krause der Platz gewährt.

Der Präsident zeigt der Kammer noch an, daß er den Abg. v. Kiesenwetter wegen dringender Amtsgeschäfte einen Urlaub von 3 Tagen ertheilt habe, und daß für heute der Abg. Nostitz und Sänckendorf sich wegen Unwohlseins entschuldigt habe.

Hierauf geht man zur Tagesordnung, zur Berathung des Berichts der 1. Deputation der II. Kammer über das allerhöchste Decret vom 13. Novbr. 1836, die Landtagsordnung betreffend, über, und Präsident ersucht den Abg. Eisenstuck als Referenten die Rednerbühne zu besteigen, und den Bericht vorzutragen.

Das höchste Decret umfaßt zwei Gegenstände:

- 1) Die Beobachtung der den Ständen bei dem letzten Landtage zur Berathung vorgelegte Landtagsordnung und

2) die Bestimmung der Entschädigung für den Repräsentationsaufwand der Präsidenten beider Kammern aus der Staatskasse, und die Deputation hat ihr Gutachten dahin gestellt: Zu 1. es möge die Kammer dem Antrage der hohen Staatsregierung: „daß die bisher provisorisch beobachtete Landtagsordnung unter den deshalb bereits genehmigten oder nach Befinden noch festzusetzenden Modificationen inmittelst auch bei gegenwärtigem Landtage zur Richtschnur diene“ — beipflichten.

Zu 2. daß es unbedenklich sei, die Summe von monatlich 300 Thln. für jeden der beiden Präsidenten der Kammern, wie früher geschehen, auch bei jegigem Landtage auf die Staatskasse zu übernehmen, und bei dem Landtagsaufwande mit zu verrechnen.

Nachdem der Referent Abg. Eisenstuck den Bericht vorgetragen und Niemand das Wort begehrt, tritt die Kammer auf die an sie vom Präsidium gestellte Frage, dem Gutachten der Deput. zu 1. einstimmig bei, ist auch mit der Ansicht der Deputation einverstanden, daß dessen ungeachtet, wenn während des jetzigen Landtags Modificationen und Abänderungen der Landtagsordnung zur Sprache kommen, es in dem Ermessen und auf dem Beschluß der Kammer beruhen werde, ob sie die diesfallige Vorberathung, wenn eine solche nöthig erachtet werden sollte, der ersten Deputation, oder einer zu erwählenden außerordentlichen Deputation überweisen wolle.

Der zweite Gegenstand, bei dessen Berathung von dem Präsidenten die Präsidialfunction seinem Stellvertreter D. Haase übergeben worden, betrifft einen Bewilligungs-Gegenstand, es entscheidet sich jedoch die Kammer mit 59 Stimmen gegen 7 dahin, die gutachtliche Ansicht ihrer zweiten Deputation hierüber nicht erst vernehmen zu wollen, und tritt sodann dem zu 2. abgegebenen Gutachten der ersten Deputation einstimmig bei.

Die Regierungs-Commissarien verlassen nun den Sitzungs-Saal, es wird dann über das höchste Decret durch Namenaufruf abgestimmt, und in Folge dieser Abstimmung dem höchsten Decrete einstimmig Genehmigung ertheilt.

Nachdem die Regierungs-Commissarien sowohl, als der Präsident in den Sitzungs-Saal wieder eingetreten und letzterer das Präsidium übernommen, wird die Sitzung geschlossen, die nächste auf den 8. dieses Monats festgesetzt und als Tagesordnung angekündigt: 1) Berathung über den Bericht der 2. Deputation auf das höchste Decret, die Gehaltrückstände der Conferenz-Minister und des Appellations-Gerichts-Präsidenten betreffend. 2) Wahl zweier Mitglieder und zweier Stellvertreter derselben zur Verwaltung der Staatsschulden-Vertilgungskasse.

Berichtigung. In Nr. 10. d. Bl. S. 111. Spalte 2. muß es in der 3. Zeile der daselbst befindlichen ersten Aeußerung des Abg. Meißel statt „Wenn Jemand nur auf 3 Jahre — können“ heißen: „Wenn Jemand nur auf 3 Jahre gesichert ist, die Vertilgung nicht alterirt zu sehen, er nicht wissen kann etc.“ — so wie Nr. 12. S. 139. Spalte 1. 3. 26. statt „für den Antrag,“ „gegen den Antrag.“ —